Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 33

Rubrik: Schweizer. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Schweizer. Gewerbeverein.

(Mitgeteilt.)

Der Centralvorstand des Schweizer Gewerbevereins trat am 6. ds. in Bern zusammen. Aus den zahlreichen Traktanden ist namentlich mitzuteilen, daß Arbeitsprogramm und

daß Arbeitsprogramm und Budget für 1900 genehmigt wurden. Der Jahres= bericht pro 1899 soll wieder in einem besonderen Teil Stand und Entwicklung der schweizer. Gewerbethätigkeit zur Darstellung bringen. Ferner wurde besichlossen, es sei an die eidgenössischen Behörden das Gesuch zu richten, die Beratung über das Bundesgeset betreffend Lebensmittelpolizei wieder aufzu-nehmen. Die Verschiebung dieser Gesetzgebung bedeutet für das gesamte schweizer. Lebensmittelgewerbe eine schwere Schädigung und die aus dem Erlaß und Vollzug eines solchen Gesetzes erwachsenden Kosten seien nicht derart, daß dadurch die Finanzierung der Versicherungs= gesetze verunmöglicht werde. — In Sachen des Sonn = tagsunterrichtes an Gewerbeschulen sprach sich ber Centralvorstand dahin aus, es sei allfälligen Berboten nach Möglichkeit entgegen zu treten, denn gänzlich ausheben läßt sich der Sonntagsunterricht nicht, da mancherorts während der Woche geeignete Lehrkräfte und Lokalitäten nicht erhältlich find und auch die Frequenz der Gewerbeschulen darunter leiden würde.

Bur Gründung neuer Vereine und Sektionen in der französischen Schweiz wurden eine Reihe von Maßnahmen ins Auge gesaßt; insbesondere sollen durch Wort und Schrift Augen und Ziele der gewerblichen Organisation dargelegt werden. Zur Durchführung der Zollen quête betreffend Vordereitung der Handelsberträge gelang es den Bemühungen des leitenden Ausichusses in Herrn Boos-Jegher, z. Z. Direktor der kantonalen Gewerbeausstellung in Thun, eine bewährte, mit allen gewerblichen Fragen betraute Persönlichkeit zu gewinnen.

Berbandswefen.

Schweizerischer Flachmaler-Verband. In Olten ist ein schweizerischer Flachmalerverband gegründet worden, der sofort seinen Beitritt zum schweizerischen Gewerbeverein beschloß. Präsident des Flachmalerverbandes, dem zwölf Firmen angehören, ist Herr Herbig in Zürich.

Glasermeister-Verein. In Bütschwil hat letzten Sonnstag eine größere Anzahl Glasermeister aus dem Toggensburg, Wil und Goßau einen Glasermeister-Verein gegründet.

Der Verband Deutscher Centralheizungs-Industrieller hat kürzlich in seiner Hauptversammlung Beschlüsse geschät, wonach die vereinigten Firmen vom 1. April nächsten Jahres an Projekte von Centralheizungs-Lüstungs- und ähnlichen Anlagen nicht mehr kostensreisern, sondern sie nach mäßigen Honorarsägen berechnen,